

Sonnabends, den 3. Martius, 1753.

Unser Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

10.



Wochentlich Stettinische Groß- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschen:

Was s. n. beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen, und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diezen werden sobann angefüget dienten Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angemümmerten, freunden ic. ic. Dulekt findet sich die Vier Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommeren, wie auch die Designation aller abgegangenen und angemümmerten Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Von der Redigenz Berlin pro Anno 1753, angefertigte Addres-Calender, sind nunmehr hieselbst eingegangen, und à 4 Gr. täglich, bey allhiesigen Post-Amt zu erhalten. Stettin den 1ten Mart. 1753. Königl. Preussisches Gross-Post-Amt hieselbst.

Samtliche Interessenten, gegenwärtiger Intelligenz, sowohl in- als außerhalb Stettin, insgleichen dienten Communen, Aemter, Kirchen und Königl. Post-Aemter, welche deren Zahlung pro Anno 1752, Theil vor einigen Quartalen, theils vor das ganze Jahr rezipiren, werden hiermit, nachdem befindre Erinnerungen

zungen hierunter fruchtlos verblieben, öfterslich erinnert, deren schuldiger Vertrag sündiger Anstand zu empfehlen und einzuhängen; Es leiden dergleichen Prestations, nummehr deshonoreiger Aufschub, als die Berechnung allhiesigen Intelligenz-Werthes, wohlg alleingrödigster Königlichen Ordre unverhinderlich geschlossen, eingestellt, und die Gelder gehörigen Ortes bezahlt werden sollen; Man versicherte sich dahero, feindlicher bei daran, so das ganze Jahr reisen, und sich dessen von selbigen, sündiger Antrige, erinnern werden, vüllige Desfertigung; andrergefallt aber wird sich niemand befremden lassen, falls in weiterer zurückbleibender Zahlung, man sich beweglich siehet, diejenigen, so auch hierauf nicht rechtetien, hochbescholtenermaßen, nahmeleich und höhern Ortes zu weiterer Bevestigung, eingingen. Stettin den 1ten Februar 1753.

Königl. Preußisches Pommersches Comptoir d'Addresse.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Vis ad Mandatum Regiminis Helselii, dem Stadt-Gericht ad instantiam des Kaufmann Nähken, et Consorum, contra den Kaufmann Steinweg in pance debiti aufgegeben; des selligen Senatoris Jürgen Kuben Erben, mode des Kaufmann Steinwegs Hauses, pravis astimatione gezeigt zu sub-sistens, und zu dem Ende-Termini auf den 1ten Februar, 1753 Mart. und 1ten April. a.c. anberahmet; So wird solches dem Publico hieb durchlandt emmactet. Dieses Haus liegt am Kehlmarkt, und zwar an der Ecke, bestehet aus dry Stagen, ganz massive gebauet, und sind darin 12 Stuben, brechthöhe Cammeren dazu 2 Küchen mit Spül-Cammern, gewölbte Keller durchgangs zum Haus, Stabung, den Stroh- und Rohn-Doden, auch eine kleine Darre und Wagen-Ramse. Die Taxe der geschworenen Bevölkerung beträgt sich

Die Wiese gerichtet prater proper	4498. Thlr. 19 Gr.
	100. Mthr.

Summa der Taxa 4498. Thlr. 19 Gr.
und sind die jährlich abzuführende Onera in allen 24 Thlr. 14 Gr. 2. Mf. Auch wird hieb durch angezeigt, das in dem vorigen Tatsachen-Bogen, sub No. 3, ex errore der Verkäuferne die Taxe zu hoch aufgesetzt. Wer also zu dieselb sehr favorabilen Taxe helleb trätet, tan in obgedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, im loslassnen Stadt-Gericht hieblich sich elephanet, und seinen Both ad Protocollum geben, auch plus Licitans in ultimo Termino ratione additionis Verordnung gewidrigen.

Bey dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer allhier, ist frischer Eigentümer und Memelsscher Galz-Leinsattel, bey Sonnen-, Schießel- und Wiertel zu bekommen; Die Herren respektive Liebhäbtere so das von etwas benötiget, helleben sich bey ihm zu melden.

Mit auf Verordnung der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, das in der Fußstrasse hieblich belegen, und der Stadt-Cammerie zugehörige Ober-Secretariat-Haus öffentlich verkaufet, und plus Licitans bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer ausgeschlagen werden soll; So sind Termni Licitacionis auf den 2ten und 2ten Februar, und 2ten Marti c. angesetzt; in welchen die etwanigen Liebhäbtere des Morgens um 10 Uhr auf der hiesigen Cammeren erscheinend, und ihnen Both ad Protocollum geben, und geadarliken können, das in ultimo Termino plus offerten; dasselbe bis auf allhiedigste Approbation ausgeschlagen werden soll.

Als bey der hiesigen Cammeren 4 Centner 56 und dreypfuerd Pfund Salperke vorräthis sind, so juxta Decretum Nobil. Senatus vom 1ten Januar, a.c. verkaufet werden soll; So wird Termni Licitacionis auf den 1ten Mart., a.c. angesetzt, in welchem die etwanigen Käuferne sich des Morgens um 10 Uhr bey der hiesigen Cammeren melden, ihren Both ad Protocollum geben, oder geadarliken Nonnes, das plus Licitant mit Approbation E. Thl. Botho, allensfalls das ganza Quantum, oder so viel ein jeder Bedürfzig, ausgeschlagen werden soll.

Der Böcker Meister Toussaint ist willens, sein in der grossen Ober-Strasse allhier belegenes ganz massiv gebauetes Haus, nebst einem neuen Hinter-Gebäude, zu verkaufen; in allen befinden sich in demselben 6 Stuben, eine gute Küche, zwei Döben, und zwölf gewölbte Keller; Sollen sich etwa Liebhäbtere dazu stelen, so können sich dieselben bey dem Eigentümmer melden, und rasonabler Handlung sich verschert halten.

Dem Publico dienet zur ergebenen Nachricht, das der Buchhändler Joh. Gottsf. Andloß, bey 17ten Mart., a.c. eine Bücher-Auktion auf seiner Stube, bei dem Bardiller Herrn Krausen, in der Grapenwallstrasse, halten wird, wobey auch verschiedene Bücher-Neyistorie, und ein Küchen-Schapp, vorlinnen Schüsseln und Teller können geschet werden, auch ein wohl conditionirtes Clavier auf groß Octavo beständig; Die Herren Liebhäbter werden herlich erachtet, sic selbigem Tagess früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr allda helleb eingestanden, da ihnen soll nach deren meistern Geboth willig gedienet werden; wird auch nach der Ordnung des Catalogi gegangen.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Anteß-Wasser-Mühle zu Mariensties, der weicher künstig zu 12 Schaffel Wasseroft an Landung zugeteilt wird, auf Erb- und Eigenthums-Dürke per modum Licitacionis öffentlich verlaßt werden soll, dageu auch zwei bereits Licitations-Termine anberahmt geworren, in selbigen sich aber kein anderweltliches Käufte gefunden, wthin zu erblicher Verlaßung dieser Mühle drey anderweltliche Licitations-Termine, als auf den 12ten Marchi, 2ten April, und 2ten Mayr. c. angezeigt worden; So wieb dem Publico solches hi durch bestätigt gemacht, daß diejenige, so befragte Mühle erb- und eigenthümlich an sie zu bringen Lust haben, sich in denen angezeigten Terminen, bey fröhler Tages-Zeit, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und geswärtzen können, daß die quest. Best.-Mühle demjenigen, welcher das Meiste Erb-Kauf-Preßum offerte, und die beste Conditionis eingehet, im letzten Licitations-Termin, bis auf höhe Königl. Approbation abgeschlagen werden soll. Signatur Statth. den 16ten Februar. 1753.

Königliche Preußische Hämmerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Als wegen Verkaufung des Königl. Kruges zu Lüben, im Amt Clemmenow, bereits im vorherigen Jahre gewisse Termioi Licitacionis althier vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer angezeigt geworren, sich aber in solchen Terminen keine annehmliche Häuser zu obgemeldtem Krage eingefunden; und die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer daher resolvirte, zu erblicher Verlaßung dieses Kruges anderweltliche Termioi Licitacionis, auf den 16ten Februar, 2ten Marchi und 2ten April. c. anzugezen, und seitwegen dem Publico hierdurch befandt zu machen; So können diejenigen welche Solchen Krug erblich an sich zu kaufen, sich in denen angezeigten Terminen althier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und geswärtzen, daß solche plus Licitatio bis auf erfolgter Königl. allergraudigster Resolution und Approbation abgeschlagen werden soll. Signatur Statth. den 22ten Januar. 1753.

Königliche Preußische Hämmerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Da wegen Verkaufung der Königl. Krüze in denen Nektern Ueckermünde und Königslund, alle des Kruges in Jägerland, Schildkars, Stolzenburg, Ferdinandshof, und Wilhelmsburg, bereits unterm 6ten April a. p. gem. si. Termioi Licitacionis, althier vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer anberahmt geworren, sich aber in solchen Terminen keine annehmliche Häuser zu obgemeldten Krügen gemeldet, und die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer daher resolvirte, zu Verlaßung dieser Krüze, anderweltliche Termioi Licitacionis auf den 17ten Februar, den 10ten Marti, und den 2ten April. c. anzugezen, und seitwegen dem Publico hierdurch befandt zu machen; So können diejenigen, welche Solchen haben, ein oder andern Krug, von obgespeiciften Krügen erblich an sich zu kaufen, sich in denen angezeigten Terminen althier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und geswärtzen, daß solche plus Licitatio bis auf erfolgter Königl. Resolution und Approbation abgeschlagen werden sollen. Signatur Statth. den 23ten Januarii 1753.

Königliche Preußische Hämmerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Da wegen Verkaufung des Nachtmader Kubitzin zu Golow in Concurz gerathenen Hauses, in der Mühlen-Straße belegen, die gewohntliche Subhaußanis-Parene zu Golow, Stolpe und Kügeln wölde offiziert, und darin Termioi Subhaußanis auf den 16ten Februar, 16ten Mart, und 16ten April. a. c. anberahmt worden. Dieses Haus denn auch bereits von den geschwornen Estimatorien auf 29 Mrz. 15 Gr. 6 Pf. schätziger worden; So wird solches auch hierdurch zu jedermann's Wissendach gebrachte, und diejenigen, so erwähnetes Haus zu erkaufen belieben, in obgezeigten Terminten sich auf dem Golower Mühlenhause, und höchstens in dem letzten Termioi einzufinden, hemist eitret, im wiedriegen haben sie zu gewarnt, daß das Haus im letzten Termioi dem Meistbietenden zugeschlagen, und danckst keiner weiter dagegen gehetet werden soll.

Das in Neu-Augermünde befindliche Cunowsche Burg-Leden, bestehende in einem an der Ecke von der Eich-Straße belegenen grossen Wohnhaus, mit zweien Aufzäften, auch Hof- und Stall-Ruinen, einer Scheune vor dem Berliner Thore, zweien Hufen Landes, nebst Bey Ländern in dreyen Hellen, einen Kam-Landes in der Müderan, same dober befindlichen Wiesenwuchs, dasselb auch belegenen grossen Wiese, und grossen Garten, welches alles gegen Erziehung eines zum Hotel vom Alter Pferde regulirten jährlichen Canonis ad 2 Mth. 12 Gr. von Schöß, Einquartirung, Servis, Jagdlaufen, Wochten, Dommen, Dommnen, und dergleichen bürgerlichen Oneribus frey, soll aus der Hand verkaufet werden; und können diejenigen, welch die Räuite abkünen wollen, in Neustadt Gerswalde bey dem diezirenden Bürgermeister Gerhardi sich wenden, und mit ihm in Handlung treten.

Es sollen die Güther Dresow und Puslow, nahe bey Treptow in Hinter-Pommeren belegen, verkaufet werden, und stehen sich bei diesen Güthern, welche allodial, nicht ellsin alle Negallen, guter Acker, Deuschlas, und Hüttne, sondern auch eine gut: Ziegel- und Kalk-Frennerey, nebst außer Fischerey, wobei 7 volle Bauron, so Dienste prässiten, insgleichen sind die Gebäude und das Wohnhaus im gutea Stande;

Wer nun als diese Güter zu fassen belieben träget, auch den Anschlag davon zu sehen verlanget, der wolle sich entweder bey dem Hrvo Miltmeier von Schmeling, zu Dieskow das Goldin, oder bey dem Hrvo Rath Weisen in Stettin melden.

Sophia Elisabeth, Witwe Körbitz ist willens, ihr in Schöne in Pommern, Stargardschen Kreis, eine Meile von Berlinchen belegen, habendes, zum Theil Altersgut, bestehend in einer halben Huſe Mitter, 2 Huſen Steuer haue, mit 2 Windeln wohlbeleßter Winter-Gart, Haus, Stallung und Schornen, und andern Gerechtigkeiten; aber ohne Vieh, Inventarium, nunmehr plus licitatio zu verkaufen, was zu Termini licitationis auf den 2ten Febr. 2ten Mart. und 18ten April. festgesetzt; Als können sich die Kauflebhabere in denen angeführten Terminen, und zwar in ultimo, bey deren Mutter Bruder, Jo. Hinrich Kählen daselbst melden, und verstördt seyn, daß plus licitatio solches Gutb uſgeschlagen werden soll.

Das Gut Chrusdorff, im Goldinschen Kreise, welches auf den 29ten Novembr. 1752. agten Februar, und 20ten May 1753. zur Licitation, mit der Lote von 45435 Rthlr. 18 Gr. 2 Pf. bey der Neumarkt; von Begehung ad instantiam des Confessoral-Rath und Hof-Preußgers Nutz-Lust, und dessen Theodor Gran, gehörte Schwedtin zu Stargard, sub hasta gestellt, dat die Qualität, daß es ein ländlicher Gut, und an Bürgerlichen verkaufet werden kan; wießbal solches dem Publico belant gemacht, und denen Liebhabern zum Kauf mitgegeben wird, sich in diesen angeführten Terminen vor die Neumärkische Regierung in Cöthen zu gestellen; Handlung zu pflegen, und hat der Meßstiehenden in ultimo Termine die Adjudication zu gewährten.

Dem Publico wirz hemicit belant gemacht, daß das in der Magdeburgischen Immediat-Stadt Haldich belegene Herrschaftliche sogenannte Heinrichs Haus, samt Pertinentien, so 1.) in der Wohnung, 2.) einer kleinen Scheune, 3.) einen kleinen Küchen-Garten, 4.) ein Rücken Kohl-Land, 5.) einen Grass-Hof in denen Hossen-Gärtin, 6.) ein Grass-Höfchen in der Sumpf-Kasel, 7.) ein dito in der hintersten Sumpf-Kasel, 8.) einer grossen Wiese, 9.) einer kleinen dico, 10.) ein Ende Land in die Godes-Stücken von 1 Scheffel, 11.) ein Stück Land in der alten Mühle, von 3 und einen halben Scheffel, 12.) ein Wind-Mühlen-Stück, von 5 und einen halben Scheffel, 13.) ein Stück dicke an der Heyde, von 2 Scheffel, und 14.) ein Stück am Peterschen-Berg, von drey Viertel Aukus, welches alles nach Abzug des Onerum auf 268 Rthlr. 8 Gr. grüchlich farret werden, bekehrt, auf der Hand an den Meßstiehenden verkaufet werden soll, und Terminus licitationis auf den 19ten Marti c. c. angesetzt worden; Es können also diesjenigen, welche gesonnen sind vorbenannte Hans samt Pertinentien zu erlaufen, sich in demselben Termine vor hisige Prinz, und Magdeburgische Domänen-Cammer zu Schwedt Morgens frühe um 9 Uhr gestellen, ihr Gedoch ad Proccollam geben, und servirten, daß mit dem Meßstiehenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones obreiten wird, bis auf erfolgter Sr. Königl. Hoheit gnädigsten Approbation, geschlossen werden soll.

Als von der Königlichen Hochreichenen Regierung zu Stettin besohlen worden, daß die von dem im Decembr. a. p. an der Insel Wollin gestrandeten Engelländischen Schiff, Thomas Wilhelm benommet, geborgene Güter, bestehend præter propriæ a.) in 197 Stücken Vor-Siegel Leinwand, davon jedes Stück an 48 bis 50 Ellen lang, 1 und eine halbe Elle breit. b.) In 305 Stücken Zwilling, à Stück 30 Ellen lang, und eine Elle breit. c.) In 8072 Stücken schlechter Leinwand, welche zum Theil z Ende nur 10, 14, 18. mehr, auch weniger Ellen lang, und 2 und ein halb Viertel breit. d.) In 600 Stein-Pans. e.) In Segeln, Äckern, Thau, und Tacklage, zu Ausfindung der 42, deducit deducendi licitare werden sollen. So wird dem Publico ein solches hierdurch belant gemacht, und die in dem Intelligib. Blatt No. 9. befindliche Notification dahin declarirt, daß da der Panz, nebst den Segeln, Äckern, Thau, und Tacklage in dem Wollinischen Amts-Dorf Lauen vorhanden, der Terminus dazu auf den zoten Mart. c. in solchem Dorfe angesetzt werde. Zu der Leinwand aber, als ein Theil derselben, in dem Amt Wollin, und ein Theil in der Stadt Camin in Werwahrung ist, wird Terminus, und zwar zu der ersten, auf den 2ten April c. in dem Königlichen Amtshaus zu Wollin, und zu der in Camin auf den 12ten April c. in dem Syndicat-Hause auf dem Dohm außerberichtet. Daher dienen, welche eines oder andere zu ersten Belieben tragen, sich jeden Ort in den genannten Terminis einzuladen, und gutwählen können, daß dem Meßstiehenden solches gegen bare Bezahlung uſgeschlagen werde. Wobei auch gemeldet wird, daß außer der vorscriptim Leinwand nachher noch mehrere Stücke aus dem Schiffe geborgen, und daß Zate jeder Sorte vorgezeigt werden soll.

In Amts Wildenbruch, sollen aus dortigen Heiden 4000 Stück Eichen auf dem Stamm farret, und verkaufet werden; Beliebige Käufer können sich bey dem Amtmann Baniel, und dem Förster Grotewert, insgleichen bey dem Stadt-Zeugmeister Glazbach, im Amts Wildenbruch, den 12ten Mart. c. melden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Schiff Joachim Lüde, bat eine Wiese zu vermieten, so belegen in der Schwedt, zwischen Schloss Martin Bösen, und Michael Bonesten; So jemand Lust und Belieben dazu hat, kan er sich bey ihm in Stettin melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gut Trebnow bey Wollin, denen Herren von Glemining angehörig, künftigen Marzen verpachtet werden; und können sich diejenige so zu dieser Stadt beziehen haben, bey dem Herrn Lieutenant von Paulsdorf zu Paulsdorf, und bey dem Herren von Lepel zu Chitnow, auch bey dem Herrn Hofrat Strelbow in Stettin melden und contrahiren.

Dennach die Margräflichen Amtsleute im Amte Schwedt, 1.) bey der Stadt Schwedt, 2.) bey Niederkrüpp, 3.) bey Rippewiese, an den Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet werden sollen, und zu deren Verpachtung der 10te Markt, z. c. nochmälen pro Termine Licitacionis angesetzt werden; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht; und können diejenigen, welche gesonnen sind, eins oder die andere vorbenannte Amtsleute zu erpachten, sich in bewelten Termine vor die Prinzess und Margräfliche Brandenburgische Domänen-Cammer Morgens sechs um 9 Uhr gesellen, ihr Gehob ad Protocolium geben, und garantiren, daß in Termino mit dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offerieren wird, bis auf erfolgter Sr. Königl. Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden solle.

Dannach die Vacht-Jahre derer Margräflichen Güther, im Amt Schwedt, Bergholz, Cunow, Grabow, und im Amt Wildenau auf Thuitat s. 1753. zu Ende laufen, und zu deren weiteren Verpachtung der 19te Markt, z. c. pro Termine Licitacionis angesetzt; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht; und können diejenigen, welche gesonnen sind eines oder das andere vorbenannte Güthe zu erpachten, sich in bewelten Termine vor die Prinzess und Margräfliche Brandenburgischen Amts-Cammer Morgens um 9 Uhr gesellen, ihr Gehob ad Protocolium geben, und garantiren, daß in Termino mit dem Meistbietenden, und welcher die amts-hübschesten Conditiones offerieren wird, bis auf erfolgter Sr. Königl. Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden solle. Signatur Schwedt den 22ten Februar, 1753.

Prinz- und Margräfliche Brandenburgische Domänen-Cammer.

Zu unterweiter Verpachtung der Mittel- und kleinen Jagd auf die gesamten Feldmarken des Amtes Marienfelde, auf Termine Licitacionis auf den 15ten und 20ten April c. ange setzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird; und können diesbezüglich, so die Jagdten auf 6 Jahr rechten auf haben, sich in gehobtem Termine auf der Kneipe Krieges- und Domänen-Cammer einstehen, darauf biehen, und garantiren, daß mit dem Meistbietenden da-hald Contract geschlossen werden soll. Signature Stettin den 21ten Februar, 1753.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Königl. Preuss. Pommersche Regierung, hat ad instantiam derer Gebrüder von Mantensel auf Elbing und Sternin, alle und jede Creditores, welche an denen zwei Bauer-Höfen, so sie in dem Dorfe Dummadel, Greifensebergischen Kreises, von dem Landreth Reismann reluirten werden, Ansprache haben, per Edikat auf den 16ten Februar c. mit der Commination eittretet, daß selbige auf den aussbleibenden Fall von denen gebrochenen zwey Bauernhöfen und derselben Reliutions-Precio gänzlich abgewiesen, und in Aussicht derselben mit ewigem Stillschweigen sollen belegt werden. Signatur Stettin den 5. Febr. 1753.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wit Leopold, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Hll. Mds. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ic. n. Entdecket dem Gesetzdecker von Woermann wie auch allen und jedem Creditorens, und welche sonsten an den Fähnrich Bogislav Lorenz von Lettow, Regiments-Meßagenten, oder dassem Gut Trebnow einige Ansprache zu habett vermeinten, Unsern Gruß, und eylich anliegenden Supplikati abhier angezeigt, was massen er von gedachtem Fähnrich Bogislav Loszeng von Lettow, dessen Gut Trebnow cum pertinentia, wie der den 20ten Octbr. a. p. errichtet, und gleichfalls eylich hierüber befindliche Kauf-Contract mit mehrheit besaget, um und für 5100 Thlr. erblich und auf seines Todten Kauf erhandeln, und Veräußerer nach dem §. 5. sich unbedingt gemacht, alle diejenigen, so auf irgend eine Art und Weise an dem verkauften Gut Trebnow, und dessen Pertinentien, ein Aufsprache zu haben vermeinten; dergleichen auch end das Gesetzdecker von Woermann ad revo- canandum, auf seine Kosten, per Edikat voeladen zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß wie solche zu ertheilen, überausdrücklich geruhen möchten. Wenn Wit nun solchem Angrun statt gegeben; So eitren und

und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamatios, wovon eines alhier zu Görlitz, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlawe affigirt werden soll, ernstlich, das Ihr a dato iuncte-halb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch die Signaten, um euch zu erklären: Ob Ihr wider den Verlauf etwas einzuwenden, und retrahir exercitzen wollst? Euch, die schwangen Creditores aber, um welche die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodann in originali produciret, gütliche Handlung erfüge, in deren Entstehung aber rechtliche Elementa getragen, sub comminatione, das Ihr sonst präcludiret, und auch ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Worauf Ich euch zu antworten. Signatum Görlitz den zten Januarii 1753.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottess Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, der Heil. Römischen Reichs Erz. Ämänner und Thürfurst ic. ac. Erbtheith allen und seinen Creditordibus, so an seinem Amts-Hauptmann Gerd Wedig von Glaserowen Witwe einzige Auftrags zu haben vermeinen, wie auch denjenigen, welche sie sich auf irgend einer oder andern Art vürkündlich gemacht, Unsern Gruß, und Euren und hiermit zu wissen, wie dass Paul Wedig von Glaserowen, auf Salfors, und Regierungs-Rath Gross von Glaserowen a Hollnow, vermittelst copiell anliegenden Supplicati alhier angezeigt, was zwischen ihm Schwager-Rathter, des gedachten feiligen Amts-Hauptmann Gerd Wedig von Glaserowen Witwe, den 12ten Hujus das Zeitliche mit dem Swigen vertrat, und ob ihnen war keine Haft-Schulden von Ihr belant waren, Sie doch Edicatus ad liquidandum er verstandum zu extrahirendis und his Enden, damit keiner von ihren Gläubigern übergeangen würde, sie stellten sich auch desto standhafter ans, als andere scheen konden, mit allerunterthänigster Bitte, das Wir solche zu ertheilen allernächstig geruhet würden. Wenn Wir nur solchen Sachen statt gegeben, so citizen und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamatios, wovon eines alhier zu Görlitz, das andere zu Alter Steckte, und das dritte zu Hollnow affigirt werden soll, ernstlich, das Ihr a dato iuncte-halb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eine Forderungen, wie ihr dieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermaget, ad acta anzeigen, auch den zogen April des 1753ten Jahrz vor Unserm Hofgerichts alhier sub pena praecisio persona, und umgangelslos, oder per Mandatarios, welche Ihr beyleben annehmen, und dieselbe mit jurelender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu versetzen haben, zum Verhör gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodann in originali produciret, gütliche Handlung erfüge, in deren Entstehung aber rechtlicher Erklärtiss gewaret. Worauf ich. Signatum Görlitz den 20ten Decembri 1753.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, der Heil. Römischen Reichs Erz. Ämänner und Thürfurst ic. ac. Erbtheith sämtlichen Creditordibus, so an dem Guthe Ditschen und der Schäferen Damertow einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen auch hiermit zu wissen, was unsern Christian von Schauben zu Klein Gurgom, mit Consens ihres Sohnes, für 7000 Rikth. erbandhat, indem deshalb mit ihr ausserordentlichen Contract abe angennommen, auf seine Kosten Edicatos zu extrahiren, mit allerunterthänigster Bitte, das Wir solche zu ertheilen allernächstig geruhet möchten. Wenn wir nun solchen Sachen statt gegeben: So citizen und laden Wir euch hiermit ernstlich, das Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen ad acta anzeigen, auch den 1ten Novembris schließend vor Unserm Hofgerichts hiefelbst zum Verhör, et ad liquidandum unausleiblich erscheint, und die Documenta zur Justification eurer Forderungen, sodann in originali produciret; wobei euch jedoch injungiri wird, beyleben einen Advocate anzunehmen, und denselben ante Terminum mit genugsame Instruction und geböriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte zu versetzen, damit in Entstehung der Güte sofort male Errichtnis erfolgen könne, sub comminatione, das die Ausbleibende sodann präcludiret, von diesen Gütern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Und damit dieses Proclamata zu jedermann's Wissenschaft besto besser gerechte, so soll eines davon hiefelbst in Görlitz, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlawe affigirt, und denen wöchentlichen Intelligenz-Zeitungern infixiert werden. Worauf ic. Signatum Görlitz den 27en Januarii 1753.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, der Heil. Römischen Reichs Erz. Ämänner und Thürfurst ic. ac. Erbtheith dem Geschlecht derer von Nahuel, wie auch allen demjenigen, welche an die Gründere von Nahuel in Bulgrin, in specie an die, von denselben verkauften drei Bauernhöfe in Pumlow, und einer wassen Rathen-Stelle, einiges Ansprache zu haben ver-

Vermehren, Unseren Genug, und fragen euch hemmt zu wissen, wie daß der von Siebzehn zu Bäbenbüch, Capitario ac Mandatario, nomine seiner beiden Schwäger, datter Geduldete von Mahmel, und der Hauptmann von Blankenesse à Humlow, veranlaßt copyslichen anliegenden Supplicis alhier angezeigt, was massca der unterm 27ten May 1751, wegen der gedachten drey Humlowschen nach Culmien ehemal gejörgten Baubüsse, und einer wüsten Kalben-Stelle, zwischen denen Verkäufern, Gebrüder von Maßmel, und dem Käfer Hauptmann von Blankenesse, geschlossen Kauf-Contract nuzinbro zu Stande gekommen, und dasselbe solche Höfe und wüste Kalben-Stelle, für 950 Mdlr. erstanden, wie Copie Contractus sub A, mit mehrern besiegelt, die in dem Decretto de alienando vom 25ten May 1751, geforderte Prälanda auch vergründet worden, und nicht allein die Gebrüder von Maßmel, laut deren Anlagen sub C et B, ihren schriftlichen Consens zu diesem Verkauf ertheilet, sondern auch der ihnen quaeriente Curator von Siebzehn, den Vortheil des Verkaufs sowohl, als auch die das Kauf-Gelder, zu Tilzung der Gulden wieder angewandt werden, eisenzündt attestire, mit allerunterthänigster Wette, daß Wir als so für das Käufers desto mehrern Sicherheit Edicatos unumkehr zu ertheilen, allernächstigst geruchen mögen. Wenn-Wir nun soldem Gedenk statt gegeben z. Go cüttre und laden. Wit euch hemmt, und kraft dieses Proclamatius, wovon eines alhier zu Cöllin, das andere zu Bergk, und das dritte zu Colberg affigiert werden soll, ernstlich, daß Ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termiu zu redien, und zwar sich die Anagnen, um euch zu erklären: ob Ihr wider den Verkauf etwas einzuwenden, und retractum exercitent wollst, eud, die ewigen Creditores aber, unsure Forderungen, wie Ihr dieselben mit unabfahsten Documentis, oder auf andre rechtliche Weise je vertheidigen vermöget, auch den 2ten May e. vor Unserm Hofgerichte alhier sub pena præclusi quoniam bleiblich, oder per Mandatario, welche Ihr depositari annehmen, und dieziden mit zureitender Instruktion und Vorknacht, auch zur Güte zu verschen haben, zum Verhöre gestellt, die Documenta zur Justificatione eurer Forderungen, soddann in Originali producere, gäliche Handlung pflegen; in deren Entscheidung aber rechtliche Erklärtiss gehwartet, sub comminatione, daß Ihr sonst præcludet, und end ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach Ihr euch zu achten. Signatum Cöllin den 9ten Februar. 1753.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts Präsident.

7. Herrschäften so Bediente verlangen.

Es wird ein verschlechter Administrator bey einem mäßigen Vorwerk Möbeck, von 7 Winspel Morgen, nad 6 Winspel Gresse, unter dem Königlichen an Mecklenburg gränzenden Amt Himmelport, verlanget, auf dessen Treue und Gleich sich der adwisseße Beamt vollkommen verloßtan; und hat nebst seiner Wohnung ein anständliches hauses Gehalt, auch Depurat an Getreide und Viehualien auf 300 und seine Frau zu empfangen. Solte sich jemand finden, der diese gute Condition annehmen wolle, derselbe kan sta. in Damni bey dem Herrn Postmeister Köhler melden, und von allen nähere Nachricht bekommen.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden bey dem hiesigen Seeglers-Hause den 17ten April a. c. 200 Rthlr. Capital abgegeben; Wer solche nun wieder zinsbar anleihen, und Sicherheit stellen will, beliebe sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchner zu melden.

Es sind 45 Rthlr. Kinder-Gelder furhaben, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer solche zinsbar a. 5 pro cent aufnehmen will, kan sich beliebig bey dem Kaufmann Christ. Wolfgang Bauer alhier melden.

Es stehen 200 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche zinsbar an sich nehmen, und sichere Hypothek stellen will, beliebe sich bey dem Altermann Herrs Johann Christian Dörnicke zu melden.

Bey Schiffer Daniel Brunsdorff, stehen 200 Rthlr. Kinder-Gelder in Gronßsieder Louis d'ore, so sollen ausgethan werden gozen gewiss. Hypothek; Wer Delieden hat, kan sich allda melden.

9. Avertissements.

Es soll der hiesige Kgl. Pollgarten-Bau, nach dem Wasser zu, auch eine Lade, Brücke reparatur, und solcher Reparationen Bau an einen Entrepreneur überlassen werden. Wie nun zu dem Ende Termini licitationis auf den 2ten, 8ten und 12ten Merkii c. a. ansetzunet werden; So wobd solches hiedrich, besonders den Zimmerleuten beständt gemacht, und können diejenigen so Welschen haben, diesen Bau zu entreppenieren, sich besonders in letzten Termiu vor der hiesigen Körhal. Krieges, und Domänen-Cammer auffstellen, ihre Offerten ad protocollum hum, und gewäktlaen, daß mit demjenigen, der die beste thut wird, contrahirt werden soll. Stettin den 12ten Februar. 1753.

Hansl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da des Sänter Gabriel Endres Eberau, wider ihm aus Vorw. entwirckten Hemmung, ob malicium defensionem eine Edict-Exeaton extrahet, wie die hieselbst zu Preis und Solden affigirt Edictales bis mehreren besagen, auch dieserhalb Termius zum Verhör auf den 14en May a. c. aubernahmet; So wird solches dem bedachten Endres hierdurch in seiner Nachricht bestandt gemacht, immassen er bei seinem Ausbleiben zu gemärtigen hat, das er pro maliciose defensor declarant, die Ehe aufzusuchen, und Klage ein nachgegeben werden soll, sich anberwirkt verschlichen zu dürfen. Signatur Stettin den rates Jo. eiusmodi 1753.

Königl. Preus. Pommersche und Cammin'sche Regierung.

Van Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Adm. Reichs Erz: Chamberer und Thürf. re. ic. Erbüber den beiden Dörfern, Unsern lieben Getreuen, sämtlichen Lehnsholzern, welch von dem Geschlecht derer von Zastrow, ut remotoris Agnati an des seligen Lehntenant von Zastrow Osterfeldischen Gütern ein Lehn-Recht in haben vermeinten, Unsern Grus, und füget euch hiesamt zu wissen, wie daß wir auf das von dem Hosenberg: s: Abbotato Moldenhawer, ut Contracto Zastrowianorum Concursus übergebene und in Abschrift hiebei liegende Supplicatum, aus angeführten Ursachen, entwirkt wegen da Proximio: s: sich nicht gemeldet, annoch gegenwärtige Edictale exstant, und zu erledigen verordnet haben. Etwaen und laden euch demnach und Crat dieses Proclamatis, wovon eines altier zu Cöslin, das andere zu Bellgard, und das dritte zu Beermalbe affigirt werden soll, hiamit nochmahl ermittelt, in einem Lemmo von drey Monathen, woson der erste auf den 14ten Februar, der andere auf den 14ten Martii, und der dritte auf den zoreten April c. präggiert wird, vor Unserm Hosenbergische dieselb person, und unanfehllich zu erscheinen, um euch zu erklären: ob ihr die Lehnsholze von den Osterfeldischen Gütern annehmen, und in subisdium aus deren Lebzen die Schulden beginnen, und die unmündige Tochter vereinbarten der Legius-Confidionem gemäß nach einer gelinden Taxe aufzuerben wollet? sub comminatione, das im Fall ih: endt in leichtem Lemmo eure Erklärung entmedet selbit, oder per Mandatuum, welcher jedoch mit genugvoller Instruktion und gehöriger Vollmacht versehen werden muß, nicht abgeben, Woer etwa gar nicht erscheinen möchte, ihr alsdem wir eurem Lehn-Recht gänzlich präcludiret werden follet. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Cöslin den 1:ten Januar. 1753.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hosenbergischer Präsident.

Van Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Adm. Reichs Erz: Chamberer und Thürf. re. ic. Erbüber den Geschlecht derer von Natzmer, als Lehnsholzern, wie auch alle denemengen, so an des seligen Ottwig Joachim von Natzmer, Anteil Güthes in Rostow, einige Ansprache zu haben vermeinten, und jungen euch hiesamt zu wissen, wie das seligen Obrist-Neutenant von Lettowen Witwe, vermittelst copylexen Anschaffes, altier angezeigt, was passien nach dem gleichfalls copylex anliegenden Kauf-Contract vom 14ten April 1713. Ihr Mutter, die Obristin von Kleistin, ein Anteil Güthes in Rostow, von dem gedachten Ottwig Joachim von Natzmer, auf 15 Jahr wiederkauflich gekauft, weil aber die Wiederkauf-Jahr sooon gedoppelte verstrichen, und so wenig der Verkäufers Erben, als die übrigen Lehn-Betteter, sich zur Relacion gemeldet, geachtet ihnen solches öfters angeboten worden, se also nöthig ande, eutw der Edictale ad relendum zu provocare, und euch gegen Bergmungung derer in dem Contract stumulsten Peckendorfum das mehrgedachte Guth Rostow abtretnen, mit allerunterthänigster Bitte, das Wir solche zu erteilen allernödig gerufen nochken. Manu Wir nun solchem Suchen statt geben: So etraen und laden Wie euch hiesamt, und Crat dieses Proclamatis, wovon eines altier zu Cöslin, das andere zu Schlanze, und das dritte zu Görlitz affigret werden soll, ermittelt, das ihr a daco hineinhalb 2 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termiu zu rechnen, und also in Termiu den 2:ten Mai vor Unserm Hosenberg recht altier ad relendum person: unautschreiblich, oder per Mandatarios, welche ihr bezeichnen anzuzeichnen, und dieselben mit unzweckender Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu verschaen habeit, euch zum Verhör geselleit, die in Contractu vom 14ten April 1713. stipulierte Prestanda präfikir, und rechtliche Erklärung gemartert, sub comminatione, das ihr auf den nicht Escheitungs-Fall, mit eurem Lehn-Recht abgewiesen, und euch ein einiges Stillschweigen aufsetzget, Supplicantum und nachgegeben werden soll, dieses Anteil Güthes in Rostow an einem andern zu verkaufen. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Cöslin den 2:ten Januar. 1753.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hosenbergischer Präsident.

Des seligen Herrn Kriegs-Matz Wagener's Eben, haben ihre zwap Wiesen, belegen am Stein-Damm, zwifßen Herrn Jacob Häßlein, und Weitzer Joco: Kargas Wiesen, an Christian B. von verlaufft; den 14en Mart. c. sollen dieselben auf dem Rostodischen Gericht den Käufer dor: und abschaffen werden; So van jemond daran Ansprache hat, kan er sicb bey dem Rostodischen Gericht melden.

Es wird hiermit fund gehabt, das ein Musketier Tresskowschen Regiments, wenige Wett-Guardien mit Canten umgehen, benehlt einen Streu-Laten, und eine gebrochne Scrviette für 6 Rthlr. standen verfegter habe, welches über ein Jahr gehanden; Van jetzt also hiermit zum legennmal einen Lemmo von 14 Lagen; ferne si: aber der Doctor hinnen der Zeit nicht einfindet, so soll alles verkauft werden.

Erster Anhang.

Num. X. Sonnabends den 3. Martius 1753.
Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

10. AVERTISSEMENTS.

Es sind endlich die wegen der auswärtigen Collection zur letzten Classe der hiesigen Frankfurtschen Krieger-Lotterie eingelaufene Nachrichten so favorabel befinden worden, daß nunmehr an den Fortgang derselben kein Zweifel; und wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß dieziehung des 6ten Augusti a. c. ganz obnöthigbar, und bey einer fügsameren Strafe zum Befrei der Armen, vor sich geben werde. Es siehet sich die Direction ungern genöthigt den Termin so weit hinaus zu setzen; weil aber dieselbe mit einigen auswärtigen, und zwar sehr entfernten Collecteuren, welche denen Armen auf unterschiedliche Art Unrecht zu thun suchen, in Streit gerathen, und viel daran gelegen, daß dergleichen Sachen vor der ziehung der letzten Classe verschwinden; so ist nicht möglich, gedachte ziehung eher als in ob bemeldeten Termine zu versprechen, es sei denn daß die Herren Interessenten sich an die Renovation ihrer Villen fleißiger einzutheuen als vorher geschehen, da die Meisten jaderzeit vorgewendet, daß sie zwar Willens wären ihre Losen zu erhalten; allein sie wolten so lange warten bis die ziehung anginge, wodurch denn solange aufzehalten werden. Es wird im übrigen die Renovation der Losen der hiesigen Collekte am Sonnabend den zten Junii c. sowohl wegen der Villen, als Aktionen gänzlich geschlossen, und soll nach demselben Tage kein einiges unter 4 Rthlr. gegeben werden. Wer auch seine Aktion zur fünften und letzten Classe nicht wird abschaffen eingeholt haben, der muß sich gefallen lassen, daß die Nummer einem andern verkauft werde, sonach sind noch unverkäufliche Losen zu 4 Rthlr. und Aktionen zu 9 Rthlr. 14 Gr. bey dem hiesigen Collecteur, Herrn Secretario Jeanson zu bekommen.

Klao der letzten und überaus vortheilhaftesten Classe oerwehnter Lotterie, so den 6ten Augusti, c. ex seg. ohnfehlbar bezogen werden soll.

1 Gewinnst	2
1 Das Gainsche Haus	—
2 Gewinnst	—
2 2 1000	—
3 2 500	—
4 2 200	—
8 2 100	—
30 2 50	—
40 2 25	—
160 2 15	—
1250 2 5	—
2500 2 4	—
4000 Gewinnste	37250
2 Prem. erster und letzter Zug	40
2 Prem. vor und nach die 3000	40
2 Prem. vor und nach dem Hause	30
2 Prem. vor und nach die 2000	15
4 Prem. vor und nach die 1000	10
4012 Gewinnste und Premien	37300

Es ist den Mittwoch Abend, als den 28ten Februar, c. ein schwarzer Feder-Pallentin, mit rothen Banden gesattert, in der Mühlen-Strasse, vom Land-Schänke-Hause bis an die Gegend des Herrn Ober-Völker-Büro, verloren gegangen. Wer nun obgedachten Pallentinen gefunden haben sollte, wird ersucht und gebeten, solchen gegen einen billigen Reccompens im Posthause abzuliefern.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, des seligen Secretarii und Cammer-Canzellistis Georgio Odaser, hieselb., und zu Stargard subscirpt, weil die Erben, vorunter anoch Urmündlinge sind, soldes, um zu ihrer Auseinandersetzung zu gelangen, nichts finden: das Haus obhier ist in der Salz-Strasse, auf der Herrn-Großheit belegen, und hat in der Fronce 42 Fuß, und in der Tiefe 35 Fuß, von drei Etagen, massiv gebauet,

gebaut, und gewöhlte Keller, auch einen Flügel von zwey Etagen, 70 Fuß lang, und 15 Fuß tief, auch massiv gemauert, mit einem gewöhlten Keller, und beträgt die Höhe der Werkmeister 1245 Röthe, 21 Gr. Das andere zu Stargard in der Wollweber-Straße belegen, ist 17 Fuß in der Fronce, und 36. Fuß tief, der ganze Fundus aber 106 Fuß, welches vom Maurer- und Zimmermeister, mit der Anzeige, daß daranfangs ungefähr 2 Thdt. jährlich Oarsa kosten, auf 286 Röthe, 9 Gr. kostet worden. Da zum Termin ad licitandum von der Königl. Regierung auf den zarten Markt, zum ersten, den zarten April zum andern, und den 27ten Mai zum dritten, und legemahl angesetzt worden, wie die zu Stettin, Stargard und Gollnow affigite Proklamata befagen; So haben sich die Licitantes vor der Königl. Regierung in solchen Terminis zu melden, und die Weißbischöfenden die Addiction zu gewartet. Signaturum Stettin den 17ten Februaris 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.
Es ist der dritte und letzte Termin von dem Schiff Maria genannt, und welches bisher Schiffe Widal Park gesetzet, auf den 20ten Martii angesezt gewesen, wird aber nunmehr auf den gten Mart. Nachmittags um 2 Uhr angesezt; und können sich die Käufere zu der bestimmten Zeit in des Raths-Anwesdes Herrn Adels Haus melden, und versichtet seyn, daß dem Weißbischöfenden gegen ein nem unehmlichen Both das Schiff sofort werde zugeföhren werden. Das Schiff-Inventarium wird in Terminum dener Käfern vorgesetzet.

Als auf Verordnung des Königl. Consistoriis, die beype auf dem Forum zu Alten Stettin liegende, und von dem Müller Meister Kenz bewohnte zwey Wind-Mühlen, nach dem dagey fürhandenen Hause und Garten, erb- und eigenthümlich verkaufet werden sollen, so werden dazu Terminti aus den 27ten Februar. 1440 und 28ten Martini c. in des Klosters Kosten-Tammer hieselbst angesezt, und sollen selbige sodann dem Weißbischöfenden zugeschlagen werden.

Als das Johannis-Kloster in Alten Stettin, auch auf seinen Vorwerck, in der Armen-Heide, 2000 Stadt Mansber. Bäume übrig hat, und selbige künftiges Früh-Jahr vergeschaffet werden müssen; so werden selbige zum Verkauf ausgerhothen. Die Herren Liebhaber können sich bey dem Kloster-Schreib-der Gangen melden, und versichtet seyn, daß ihnen ein billiger Preis gesetzt werden solle.

Da proper insufficiens honorum in des Christian Hörsius Vermögen auf dem Domney, Consuls erstmals, und dessen Haus nebst der Scheune und Garten durch die Taxatrices 398 Röthe, taxirt worden; So ist Terminus zur Subhaktion derselben auf den 17ten Februar. 24ten Martini, und zarten April. c. anberammet; in welchem Liebhaber sich Vormittags um 9 Uhr in dem Laskabischen Gericht einzufinden, und ihren Both thun können. Auch wird dem Publico bekannt gemacht, daß dieses Haus bis zur gänglichen Abdicirung, ad interim vermietet werden soll, wosogenen sich diejenigen, welche solches zu mietend willens sind, eber je lieber, entweder bei dem Laskabischen Gericht, oder dem Herrn Advocato Hering, als Curator honorum melden, und Contract schlossen können.

Da des Brautwinbrenner seligen Ziems Witwen Erben Haus, auf der grossen Poststie, zwischen Schiffer-Vickbrennen, und Daniel Simmen Witten-Däusern inne belegen, wie auch in der Wiese, und dem fürhandenen Brautwinbrenner-Gericht, hat sieb' war in dem dritten Werktag-Termin ein Käufer gefunden, der überall den stärksten Werth gehabt; well aber einer von denen Ziemschen Unterstanden vermeinet, noch einen höherthgenden Käufer zu schaffen, als wird der oben Mart. c. Nachmittags um 2 Uhr, noch ein Verkauf-Termin bey einem lobsamn Wayzen-Amt gehalten werden. Die Käuf-Lustige haben sich in diesem Termino zu melden, und ihren Both ad Procuratum in geben. Wer in diesem Versamino der Höchstbischöfende bleibt, dem wird in dem nächsten Rechts-Tage nach Kosten die Vor- und Ablossung bey dem lobsamn Laskabischen Gericht gegeben werden; Welches jedermannlich zur Nachricht dies ist, der da vermeinet ein begründetes Widerspruch-Recht zu haben.

In des Brantweinbrenners seligen Ziems Witwen Erden Haus, welches auf der grossen Poststie, werden den 17ten Mart. c. Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Meublen öffentlich verauktionet, und gegen hoare Drabutzung, in Eich-mäßiner Münz-Sorte verabsolvet werden. Die Meublen bestehen in Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Kleidung, Bettien, und Haussgeräth.

Auf Verlangen S. Hochsts. Raths in Alten Stettin, sollen 11 Stück Altenjäger Tücher, als 10 blaue, und 1 grünes, so für kurzer Zeit allhier zum Unterfande depositiert werden, an den Meistbischöfenden öffentlich verkaufet werden; Wer Lust hat solde zu erhandeln, beliebt sich den gten Martii a. c. im Rathause auf der Leiter-Bande. Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baues Geld mitzubringen.

Es steht bey dem Sattler Kester, in der kleinen Wollweber-Straße allhier, ein vierziger Wagen, samt ganzen Löufen und Fenstern, blennerant ausgeschlossen, dreitiggleich, in Blättern hängend, zum Verkauf; Wer nur solchen benötigt, kan denselben in Angenschein nehmen, und sich eines billigen Preises versichern.

Am 17ten Mart. c. des Morians um 8 Uhr, wird der Notarius Blauert, bey sich im Hause eine Audior halten, und besclehen die Sachen in einem Silber, Kupfer, Zinn, Messing, silbernen und einer Wund-Udern, Gewebe, leichten Tischen, Schreib-Werthe, und andern Spindeln, Tapeten zu 2 Studien-Bedächten, Bett-Stellen mit Gardinen, Stühle, grosse und kleine Silberberg, und anderen Möbilen. Es befinden sich die Käufere sodann einzustudieren,

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard soll ad instarum des Amtes der Schöns und Schwarzsäärber, des Schöns und Schwarzsäärber seines Mattheisen Witw. Gärde Mengel, welche von Werckverständigen auf 62 Rthle. los ist werden, jingleichen ein Rthden Stand zu S. Marien, an den Weißbietenden gerichtlich verkaufet werden, wouj Termini auf den oren Markt, und zogen erjetem, wie auch 17ten April a. c. vor dem Stadt-Gerichts dafelbst angezeigt; Wer ein oder ander Stück zu laufen Belieben träget, hat sich in des nun angestellten Terminis zu gestellen, sein Gebot ad Protocolum zu geben, und zu gewährigen, daß dem Weißbietenden im letzten Termine des Jaublas geschahen soll.

Diesen gen, so der Anna Regeln Regeln Weges, als des seijzen Schivelbeinschen V. Jers Jacob Plesens Witwen, Schivelbeinsche Wohnhaus, welches nicht all in Schulden halber an den Weißbietenden verkauft werden soll, sondern auch cum pertinentiis auf 100 Rthle. gehandelt ist, zu laufen sedentem, müssen sich zu dem Ende sowolz den zogen April h. a. Vormitags um 8 Uhr, vor dem Schivelbeinschen Stadt-Gerichts auf dem dafsigem Nachthause gestellen, als gewährigen, daß selbiges facta licitatione sogleich plus licitatum gegen bare Bezahlung verlossen, oder adjudicaretur werden solle.

Nachdem der Königliche Preussische Obrist-Administrator und Commandeur des Meyerndischen Regiments zu Berlin, Herr Carl Christopher Freyheit von der Golt, seu Jure emendis acquisitus et alodis factis halbes Antschl. Gut in Kügnow, nahe zu Stargard belgen, aus arbeitslichen Ursachen erh. und eignenthalig zu verkaufen esfolzto: So wird solches hiedurch öffentlich bestandt gemacht, und können sich die Liebhabere entweder bey Verkaufmen fassen zu Berlin, oder and in Stettin bey dem Herrn Reglesz. Secretario Labes des forderamsten melben, und Handlung pflegen.

Es sind in dem Pfarr-Garten zu Duderow, eine Meile von Uelam, dissects des Peene-Flusses, im Preussischen-Pommern, annoch etwa hundre jungs hochstämme Aepfels und Birn-Bäume, von denen besten Arten, die in Pommern und Mecklenburg zu bekommen, 4 bis 6 Jahr alt, stehanden, die alle wohl erjogen, und mit selinen Kronen gesiert, und zur Stelle in Duderow zu Gt. zu 6 Groschen zu verkauffen sind; Wem damit dienlet, beliebe sich bey dem Prediger Michaelis in Duderow, entweder persönlk., oder durch einen Gärtner, oder schriftlich zu melden. Wobei aber zu erkinnern: das, weil die Birn-Stämme rarer zu bekommen, als Aepfel-Stämme, nur 1 Drittel Birn. gegen 2 Drittel Aepfels Bäume können gefert werden.

Der Herr Leutenant von Klüzon auf Dededow in der Uckermark, eine Melle von Prenglow heles gen, ist wollens, seine im gebauten Dorse Dededow belegene Wasserkirche, sonst die Brück-Wühle genannt, wobey ein schlar Ost-Garten, eine Höhe von 1 und einen halben Schopf Ausseit, und in jenem Felde zu 14 Schopf Aussatt Land, und wohto das halbe Dorf Dededow, jingleichen vier Seatern aus Falkenhagen als aezwungenen Mahl-Gäste mahlen müssen, gegen eine gewisse jährliche Gründ-Nacht aus freyer Hand zu verkaufen; Die etwanigen Liebhaber können sich entweder in Dededow bey obziedeten Herrn Lieutenant von Klüzon, oder auch in Prenglow den dazu Ober-Gerichts-Advocato Fabius mels den, und gewährigen, daß mit demjenigen, so die aunehmlichste Conditioes offeriret, der Kauf geschlossen werden soll.

Es sollen in Bahn auf Veranlassung der Königl. Hochpreussischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer, eine Quantität Zopfrockne Eichen zu Stoff. und Leyer-Holz, verkaufet werden; Zu dem Ende von dem Herrn Forstmeister Höckel Termini Licitationis, Et ite auf den 2ten Mart. bee des a. c. auf den 17ten Mart. und der dritte und legte auf den 17ten April. c. angezeigt; und können dies zeitige, welche die Eichen lousen wollen, anfanglich solche in der Stadt Oberheyde nach Neudorf, an dem angewandten Orte beschlagen, ausführen, und im gebauten Termine Ihr Gebot ad Protocolum geben, in ultimo Termine aber der Weißbietende die Adjudication gewährigen.

Als zu Freyewalde in Pommeren des Bürgers und Schreibers Meister Martin Gornings Witwe, Immobilia, als eine halbe Huze Holz, ein Garten und ein Wohnhaus, cum pertinentiis, ob urgens ac alienum verkaufet werden sollen, und Termini Licitationis auf den 1ten und 25ten Mart. und 16ten April a. c. prästischt werden; So wod solches sämtlichen Creditoribus hiezt kund gemacht, um besondres im ultimo Termino sub prædictio Ihre Jura zu observieren. Wie denn auss dienen, so Belieben haben, diese Immobilia zu erhandeln, in dictis Terminis in loco Judicis Morgens um 9 Uhr zu comparen, und Ihr Gebot ad Protocolum zu geben hieamt adjectit werden.

Das von St. Pauli. Missät allerhöchsten Person, der Haesen-Casse zu Colberg, allernächst geschiakte, und in denen Raugauer und Galkowischen, Rothenwerder, Sudislawen und Peibernowischen Rechten, gefallene Eichene und Altdene Stoff-Holz, an Stabung, Planken ic. sollen in Termino den 7ten Mart. c. plus licitatum öffentlich verkaufet werden; und können sich die Liebhabere bestimmten Tages aus dem Königl. Amts zu Gd. melden, und gewährigen, das solches dem Weißbietenden sogleich zu geschlossen werden soll.

Nachdem der Herr Geheimte Rat von Walbow, seine Allau-Siederey in Königswalde in der Neumark, 6 Meilen von Frankfurth an der Oder, und 3 Meilen von Landsberg an der Warthe, nun mehr

mehr zum Stande gefrecht, und davon bereits einen guten Vorzoth in sein Magazin zu Kölpinen an der Warthe zum Verkauf parat liegen hat; Als wird solches dem Publico, besonders aber denen auswärtigen Partien Liebhabern zu wissen gehan, und haben sich solche deselbst bey dem Berg-Berwahrer Herrn Alisch zu melden, welcher sowohl in grossen als kleinen Partien derselben accommodiren wird, wonächst man vorläufig die Versicherung giebet, das solche sehr schön, und vom Victoriol ganz reine ist; wie denn bereits die Proben davon sind gemacht worden.

13. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Bei Pyritz haben seligen Herrn Nohren Erben, ihren Garten, nebst dem dazu gehörigen Wohnhause, zwischen den Lohmühlen-Gieß, und Herrn Kriegs-Rath Steigens Gartne innen belegen, an den Deich-Städter Daniel Ucker, um und für 100 Rthlr. erlich verkauft; Wodurch Terminus der gerichtlichen Verlossung auf den 10ten Mart. a. e. angegesetzt werden.

Zu Pasewalk hat der Bürger Johann Blum, sein in der Closter-Straße belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Großmeister-Meister Krauseich, und der Bäuer Lehmann aus Dargis, sein zu Pasewalk in der Ucker-Straße daselbst belegenes Eck- und Wohnhaus, an die Witwe Pasewalder verkauft; Wodurch von dem Publico hemist Meldeamt geschahet.

Es verkaufet zu Colbers Meister Joachim Friederich Schäffer, Bürger und Nachtmacher, sein vor letzterer Poststelle des Louenburger Thors, zwischen Meister Lenkow's Hause, und Meister Gablitz's Schenue innz belegenes Haus, nebst dem Gerten-Lande, c. an den Häuser Erdmann Hentzen, und soll auf nächsten Bürger-Rechtsdag die Verlossung darüber vor E. Hochsten Rath gesuchet werden; Meister Erdm. allzündigster Verordnung juzfolge hierdurch bekladet gemacht wird.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Das heisste S. Johannis-Kloster hat eine Wiese, welche im Dantich belegen, so anderweitig an den Meistbietenden auf 6 Jahre vermietet werden soll, und sind zu dem Ende Termini auf den 2ten, 3ten, und 4ten Mart. c. übernommet worden; Die Liebhaber können sich also in diesen Terminis des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Kosten-Cammer einfinden.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachteten.

Es soll das auf dem Stadt-Felde bey Alten Stettin, und zwar auf dem Tannen liegende, und dem S. Johannis-Kloster zugehörige Ackermerch, so in 12 Hufen, und 10 Morgen besteht, nebst dem auf dem Sonnenendorfischen Felde liegenden zwei Säwern, und sieben Wiesen, von Trinitatis an anderweitig verpachtet werden; Wer demnach Lust und Gelegen hat, solches zu pachten, der kan sich den 1ten Mart. aken, und 2ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis-Klosters Kosten-Cammer einfinden, und seinen Bond ad Protocolium geben, auch verstreift seyn, daß dem Meistbietenden gegen zurreichender Caution solches Acr. zw. rcf. zugeschlagen werden soll.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Den 1ten May dieses Jahres, gehen des Kors. und Sünert. Müllers zu Mescitz Pad 12 Jahre zu Ende; Wer also Solchen täget, gehabte Mühle wieder in Pad anzunehmen, welche sie in Zeit von 14 Tagen bey der Herrschaft zu Mescitz, ohnweit Piutto, auf der Post-Straße nach Lükrum gelegen, melden, und mit selbiger contransahen.

Da man verschiedene Ursachen, besonders herer sich anzugebenden Pächter wegen für gut befunden, den auf den 1ten Martius h. a. angestellten Termini zur Licitation der verpachtung der Güter Wukerswitz, Valentini und Schmarso bey Schlane gelegen, auf den 1ten Martius anzuhaben: So wird selbes denjenigen Liebhabern bekladet gemacht, und können solche versichert seyn, daß erwartete Güter in gedachten Terminis, bey dem Herrn Postmeister Lüdke in Schlane, dem Meistbietenden verpachtet werden sollen.

17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind zu Stettin in der Nacht zwischen Mittwoch und Donnerstag, zwey Starke Stücke geschnitten, Eichen-Do's, welche verschiedene Personen haben stehrknügen müssen, geflossen worden; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wohin solche gesommen, der wolle es dem Beigleitungs-Secretarii Warnshagen zu Stettin bekladet machen, und an einer bläßigen Vergeltung nicht zweifeln.

18. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des seligen Daniel Nüsken Wims Vermögen, welche in Poliswohnhaft, Concord erfoestet, und deshalb Termini liquidationum auf den 1ten Mart. 10ten April und 11ten Maius angesetzt; So werden den sämtliche Creditoren sub prædictio citirt, an obdemersten Tagen im losamten Lastadischen Gerichte, entweder

entweder persönlich, oder per Mandatarios, welche leichter se besonders hinreichende Information geben müssen, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu documentiren, und darüber nach dem Contradictor Advocato Sander zu verhandeln, wodrigensfalls dieses Tigen so nicht in letzterem Termine erschienen, von dem gemeinschaftlichen Vermögen ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

19. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Vor das Königl. Preussische Neumärkische Landgericht: Gerichte zu Schleesien, sind ad instantiam des Königl. Geantten Bewecks auf Baumgarten, alle Creditores incerti, hauptsächlich aber des verstorbenen Mühlmeisters Wissowows Erben, wegen ihrer Anforderungen, Aufzehrung und Nechts an der von ihm für 260 Mahr. erlausten Baumgartchen Mühle, in vier triplici auf den 14ten Aprilis a. c. peremptore, et sub pena perperui silentii, ad liquidandum, et rectificandum, editissiter per publica proclamata vorgeladen.

Da ad instantiam des Apotheker Herrn Carl Gottlieb Schmitthen zu Schwane, über des verstorbenen Nachmachers Endischen Vermögen dafolgen Concursus eröffnet, und Creditores editissiter auf den 10ten Januar, 16ten Februar, und 19ten Marti, a. c. citirte; auch die Ed. Gales in Schwane, Stolpe und Wittenwalde offizierte worden; So wird solches hiedurch gehrig bekannt gemacht; um diejenigen so ad ermelbten Tagen Baumgarten geräumtten Aufprache zu haben vermeinen, sie obereigter Terminis hemicit, ist, und zwar im letzten Termine den 19ten Marti, gern und unausstehlich auf dem Schwanes Riebau eingeführen, ihre Forderungen dafolbst zu justificare, sub comminatione dass die Aussbleibenden nicht weiter gebrot, sondern mit ihren Forderungen sämlich prästadiret werden sollen.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preuss. Hinter-Bounischen Immediat-Stadt Eddin, für gen allen und jedem Creditorum, welche an des heiligen Dörfer Gottfried Schröders Vermögen einige Ansprach zu haben vermeinen, hiermit zu wissen, das, da Debitor seine Creditores auf einmahl zu bestredigen nicht im Stande ist, letztere aber auf ihre Verzahlung dringen, und die osterriichten Termine nicht annehmen wollen, unterten huius Concursus eröffnet worden, und wir also die gewöhnliche Edictales, und das selbe althier zu Eddin, und den in Colberg und Gollnow zu offizieren veranlaßet haben. Wir citiren und laden demnach dieselben hiermit erstmals, a dato über 9 Wochen, wovon drei für den ersten, drei für den andern, und drei für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, ihre Forderungen, so wie sie dieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificare vermögen, ad acta anzugeben, auch den 28ten April althier in Rathhaus, entweder in Person, oder durch genugsam instruite Gevolmächtigte, welche zugleich mit einem Mandato speciali ad transigendum versehen, einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in originali zu producere, darübermit dem Debitor dem Dörfer Schröder und Neben-Creditoriibus ad protocolium zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entgehung rechtliche Erkenntniß, und Locum im abfahrenden Prioritäts-Urtiel zu gewartet. Mit Ablauf des Termini sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehet, sie doch benannten Tages sich nicht gesetzet, und ihre Forderung gebührend justificire, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen Immediat-Stadt Eddin, fügen allen und jedem Creditoribus, welche an des heiligen Dörfer Jacob Kohts Vermögen einige Ansprach zu haben vermeinen, hiermit zu wissen, das, da dieser bey uns schriftlich angezeigt, daß seine Sachen in den Concurs kommen würden, unterten huius Concursus eröffnet worden, wir also die gewöhnliche Edictales, und das solche althier zu Eddin, und dann zu Colberg und Gollnow zu offizieren veranlaßet haben. Wir citiren und laden demnach hiermit dieselbe erstmals, das sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und drei für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, ihre Forderungen, so wie sie dieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificare vermögen, ad Acta anzugeben, auch den 11ten April c. althier zu Rathhaus, entweder in Person, oder durch genugsam instruite Gevolmächtigte, welche zugleich avvenitualiter mit einem Mandato speciali ad transigendum versehen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali producieren, darüber mit dem Debitor dem Dörfer Schröder und Neben-Creditoribus ad protocolium verfahren, mit legarem zugleich prioritatem admachen, gütliche Handlung pflegen, in Entschlusser Güte aber rechtliche Erkenntniß, und locum competentem im Prioritäts-Urtiel erwarten. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehet, sie doch benannten Tages sich nicht gesetzet, und ihre Forderungen gebührend justificire, sollen nicht weiter gebrot, von dem Kohtschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Es sind des zu Ueckermünde verstorbenen Bürgermeisters Christian Friederich Müllers Creditoren, auf den 8ten Martii c. citi et, ihre Forderung halber mit der Frau Witwe zu liquidiren, und die Ge-

te wegen der Belebung zu verhindern. Es wird solches den selben als hieburg befindet gemacht, und haben sie sich in gedachten Termino Morgens um 8 Uhr zu Rahlsbäume, entweder in Person, oder per Mandatarium zu gestellen, sub pena præclusi.

Als der Pastor Gottscheil S:is in Teteren, bey dem Königl. Hinter-Hommerchen Pupillen-Collegio zu Eöslin angezeigt, daß seine zwölf älteste Curanden, seiligen Pastoris Schützen Kinder, auf eine gängliche Auffindung zwar bringen, sich aber gewisse Umstände ergeben, nach welchen wider den auch seiligen Pastoris Michael Troles zu Persantig, als seiner Curanden mästerlich Gross Vater nicht allein einiges Forderungen annoch formirt werden, sondern auch dessen Kinder erster Ehe von deren seiligen Vater wider das Testament vom 26. Februar 1749, Erbin sijn wölkten, und er also zu seiner mehreren Güterheit, des seiligen Pastoris Troles zu Persantig Creditores durch die öffentliche Inkallians-Bogen citzen zu lassen wöhlha finde, mit Bitte solches zu veranlassen, und denn des Impatranten Gesuch auch hierunter defireret, und Termminus hiezu auf den 15ten April a. c. præstiziert werden; So haben alle und jede des mehrgedachten seiligen Pastoris Troles zu Persantig Creditores, welche etwas an besten Nachlass eine Ansprache ex quoconque capio zu haben vermeynen möchten, im obigen Termino vor dem Königl. Hofgerichte in Eöslin sich zu gestellen, ihre schwangeren Forderungen mit unakabulichen Documenten gesörig zu justificieren, und darüber sodann rechtliche Erklärung, auf den Ausbleibungsfall aber zu geswärtigen, das sie von dessen Nachlass abgewiesen, und gähnlich præcludit werden sollen. S:is. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es verlaßt Meister Koppe, Bügele und Schumacher in Eöslin, mit Convent seiner Freien, sein Wohnhaus, welches bezeugt zwischen dem Herrn General von Gey, und Gleißdorff Meister Mollen, und gahlet der Käufer Meister Ernst Schmidt jun. dasar 200 Rthlr. Wer dagegen was elauwerden, oder eine Anforderung hat, tan sich laut Königl. Verordnung, bey hifzigen Magistrat innerhalb 14 Tu gen melden.

Als des selligen Possilion und Krügers Daniel Pröhl nachgelassene Witwe resolviret, die von dem Herrn Kriegs-Rath Ractett an Eöslin Inhalt Contractus de dato Eöslin den 24ten May 1735, für 210. Rthlr. erkaute halbe Hufe auf dem Eöslinschen Stadt-Telde, an des Possilion Daniel Krügers Hufe beslegen, zu verkaufen, gebahrter Herr Kriegs-Rath sich aber auf dieser Pal. laut Contractu, das Einöd sen reserviret, solches auch verfolgen, und das sei hies Preium durch ablen, laut Contractu, das seligen Daniel Pröhl's Creditoren, welche an dieser halben Hufe eine begründete Ansprache zu haben vermeinen, aufzugeben, binnen 2 Wochen dato dieselb, sic bey dem Herrn Kriegs-Rath Ractett, oder dem Notario Witzken jun. zu Eöslin zu melden, und ihre Forderungen anzugeben, wiertrigenfalls aber zu gewährten, daß gebahrter Herr Kriegs-Rath Ractett hirscher repprofabel sei, und das Relacione-Preium der 210 Rthlr. an die Witwe Pröhl ausgeschaffet werden soñ, und denen sic nicht melden Creditorein ewiges Still-schweigen auferlegt seyn soll.

Zu Stolpe ist das Sattler-Dielert's nachgelassene Witwe assommen, ihr in der langen Straße, zwischen den verwüsteten Frau Heringen, und Dommela Häuslein lins belegenes Haus an den Melstädtischen den zu verkaufen. Creditores mit Beslände einige Ansprache machen zu können vermeint, zu Eöslin vertrümen, haben sich allhier zu Rahlsbäume vor öffentlichen Gerichte, als auch dienigen, so darang zu betreibn Belieben tragen, in Termino den 15ten Mart. 26ten Mart. oder aber doch in Termino ultimo den 16ten April zu melden, und erstere hies Jura zu dociren, legtere aber ihren Both zu thun, damit soñ dann Additio und Preclusion erfolgen köane.

Zu Stolpe hat der Kaufmann und Bernstein-Händler Herr Westphal, sein in der Hohen-Pöschenschen Straße, zwischen des Kaufmanns Herrn Raden, und Bernstein-Händler Herrn Jarchen Häuslen inner belegenes Haus, an den hiesigen Stoltz-Chirurgum Herrn La March, um und für 280 Rthlr. verkaufet. Dizwegen so hirten mit Beslände einige Ansprache machen zu können vermeint, haben sich allhier zu Melstädt in Termino den 16ten Mart. 26ten April, oder aber doch in Termino ultimo den 27ten April zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder aber der Preclusion zu gewährigen.

So wird hiesmit nach Königl. allergnädigster B:ordnung befandt gemacht, daß der Herr von Wedell zu Braunsforth, seine zwei Bauer-Höfe zu Karlow bey Freyewalde in Pommern, nebst dem Hohen-Niedt und Jurisdiction über das Schulzen-Gericht daselbst, an dem Herrn Hauptmann von Ueckermann erbund eigenhähnlich verkauft; Solte nun jemand hirten einige Ansprache, oder sonst mit Beslände etwas einzubinden haben, der wolle sich beledben gegen Maria Verkündigung h. a. bey dem Herrn Hauptmann von Ueckermann zu Karlow, diesebalz zu melden.

Da in Liquidations-Sachen verschiedener Creditoren, contra der ohnlangst zu Hohen-Bussow, bey Demmiss, unter dem Herrn Carlain von Linden zu Broc, verstorbenen Großmutter Bürgers Erben, Terminus Liquidationis ex Verificationis sub præjudicio solito, auf den 26ten April 1753, überahmet warden; So wird dem Publico, und besonderen Justizisten gehörig solches hiedurch bekannt gemacht.

Zu Solbin ist das Schneider's Meister Christian Gesckens, bereits in Anno 1748, subhaliertes Haus, ödnheit der publicien Darre, al. des Schüller Kochans Häusle belegen, nebst zugehörigen Gütern,

gen, und Stellung hinter dem Hause, nochmals Schulden halber zum Verkauf angeschlagen; und in neuen Licitations-Terminen, weil sich in denen vorigen kein annehmlicher Käuf erzeugeden, der 26te Mart. 27te April, und der 25te May a. c. anberamet worden; in welchen sich also die Kauf-Kleinhäbre, nach denen sich gemeldeten Creditoribus, in der Soldinischen Nacho. und Gerichts-Stube, gegen 10 Uhr des Vormittages einfinden, und im dritten Termin den 27ten May a. c. der ohnfehlbaren Adiuation gewärtigen können.

20. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es verlanget der Herr Landrat von Ramin auf Stolzenburg bey Alten Stettin, auf seinen Gütern auch einen guten Ziegelmeister und Kalkbrenner; Wer nun Dienstlos ist, und mit guten Zeugnissen versehen, der kan sich je lieber bey gesuchten Herrn Landrat von Ramin zu Stolzenburg angesetzen, und versichert seyn, daß mit denselben ein guter Contract auf drei und mehrere Jahre soll geschlossen werden.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem hiesigen S. Johannis Kloster in Stettin, ist ein Capital von 100 Rthlr. vorrätig; Wer solches wiederum anzuleihen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit präsentieren kan, der wolle sich diesers halb bei den Herren Provisoris des gedachten Klosters melden.

Bey der Kirche zu Wölsendorf, eine Meile von Stettin, ist ein Capital von 100 Rthlr. vorrätig; Wer dasselbe anzuleihen gesonnen, der kan sich deshalb bey dem Herrn Pastor Trebusius, und die Kirchens-Vorsteher in Wölsendorf melden.

Zweihundert Rthlr. Legaten-Gelder stehen bey der Kirchen zu Usedom zur zinsbaren Anleihe parat; Wer dieselbe gegen 3 pro Cento verlangt, gehörige Sicherheit präsentire, und Consensum Rever. Confessoris herbej schaffen kan, der hat sich bey dem Königl. Amt zu Pudagla, und in der Präpositur zu Usedom zu melden.

Es können 120 Rthlr. Kirchen-Gelder auf Dinsen bestätigt werden, welche man deshalb zur Anleihe offeriret; Wer die vorgeschriebene Sicherheit beschaffen kan, der wolle sich deshalb bey dem Präposito Brüggemann in Jacobsbagen ohnweit Stararg gelegen, melden, der davon weitere Nachricht geben wird.

Es liegen vor dem Königl. Pupillen-Collegium in Stettin, einige Capitalia zum Ausleihen vorrätig; Wer derselben benötiget, und erforderliche Sicherheit präsentiren kan, hat sich desfalls gehörigen Ortes zu melden. Stettin den 1ten Mart. 1753. Kön. Preuß. Pomm. Pupillen-Collegium.

Es ist auf fünfzigen Ökern ein gewisses Capital a 2000 Rthlr. ralig, und soll selbiges hinwiederum zinsbar bestätigt werden; Wenn also jemand solches gegen eine ganz schiere Hypothec aufzunehmen willsen, kan derselbe sich allhier in Stettin bey dem Herrn Secretario Netteln melden.

Es sind 200 Rthlr. gegen sichere Hypothec auszuleihen; Wer selbige benötiget, hat sich in Stettin in drei Kronen zu melden.

Es stehen 100 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer bennach die gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Handschuhmacher Meister Eichenberg je eher je lieber melden, und die Glder in Empfang nehmen.

22. Avertissements.

Von Gottes Gnaden W: Friderich. Adolfs in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Hess. Römisches Reichs Erb-Cammerer und Churfürst u. c. Entbischen denen Westen, Unsern lieben Getreuen, sämtlichen Lehnsholzern, welche an dem Guthe Bonin, obwaldt Edoltn, ein Jus feudi zu haben vermeinten, Unsern Gruss, und geben euch aus beigegehendem abfürstlichen Supplicato des mehrern zu ersehen, wie daß der Regierung-Nach von Wendten, da er soldes Guthe, nach dem sub A. beständlichen Contract, von dem Hauptmann Georg Ernst von Bonin, a 24 Jahr wiederläßlich erhabent, Creditores auch bereits edificari eitret, und die sich nicht gemeldete præclibust werden, zu seiner mehrern Sicherheit auchlend ad execendum jux protimicos zu provocatis nōthig finde, und zu dem Ende gewöhnliche Edicatas an sich zu erthilen, allerunterthänlich gegeben. Wenn Wir nun soliderm Gefuch allernädigst beseriret haben; So eitren und laden Wir euch, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier zu Edoltn, das anderte zu Solberg, und das dritte in Stolpe affaltet, auch denen öffentlichen Intelligenz-Boxen inseriret werden soll, hieamt ernstlich, in einem Termino von drag Monath, wovon der erste auf den 8ten Januarit a. s. der andere auf den 2ten Februarit, und der dritte auf den 19ten Martii prägisiert wird, vor Unsern Hofgerichte Hießelst unaudöbelich zu erscheinien, um auch zu erklären: ob ihr das Guthe Bonin relaten wolle, und zu dem Ende euer daran haden des Lehn-Nacht zu debütieren, auch in ultimo Termino das Kauf-Prælum der 11250 Rthlr. sofort parat zu halten, mit ernstlichen Beschl. depictei einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genügamer Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versetzen, ihm auch ens de etwasige Exceptiones, und den Beweis derselben ante Termiuum an die Hand zu geben, damit sofort finale

male Erkältung erfolgen könne, sub comminatione, daß sich sonst praklubest, und wegen eures an diesem
Gute etwa habenden Lohn Rechts nicht weiter gehörte werden sollt. Wornach ihr euch zu achten,
Signaturem Edissin den 4ten D.cemb. 1752.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Hosgerichts. President.

Nachdem dem Döpfer, Gesellen Andreas Stockisch, im Dörre Eumerow, Raudow, den Kreises, ob
ne Teutschstädt jugefallen, man aber seine Aufenthalts nicht weiß; so wird derselbe hiedurch erhort, in Zeit
von drei Monath bey der hochd.lichen Herrschaft in Jenischow sich einzufinden, und diese Erbshaft ent-
gegen zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solche denen, andern Erben auszuziehen werden sollt.

Als Bürgermeister und Rad in Garz von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer ver Mandatum vom 1ten Januarie aufgegeben worden, das gute und feine Gespinste zur Beförderung der einländischen Fabriken, durch Auslegung einer öffentlichen Spinnmutter in hischer Stadt zu etablieren, und man dem für allerhöchstes Folge bereits die gewöhrte Logiamenter gemiehet, und mit einer gesetzten Spinnster, so sich als Lehrmeisterin gebrauchen lassen will, einen Accord geschlossen. So wird stets dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das wenn jemand auch außerhalb des Magistrats Jurisdiction, in der angrenzenden Nachbarschaft, zu Beförderung seiner und der Seinen Wohlfahrt, eine Person, von welchen Geschlecht sie seyn möge, das seine Gespinste lernen lassen wolle, er es bei der zygen Verfassung allhier umsonst und ohne Leib geld haben könnte. Der Unterricht gebe dem 1ten Martin an, und continuire bis ultimo Majus c. Woher zur Nachricht dienet, daß ein jeder Lehrling sein eigen Rad mitbringen möge, und können auch die alten Spindläder zu den neuen und feinen Gespinste recht gut eingerichtet werden, wenn nur kleine und lebende Spulen und Flüchter nach sächsischer Art gebraucht, und diese statt der gewöhnlichen Spulen aufgesteckt werden, da denn an den ganzen Rad nichts weiter verändert werden darf; Bis daß noch ein Loch zu dem vorhersten Sticker, nach der Kürze der Spule enger zusammen gebracht werden muß, und bleibt das Rad in seiner Beschaffenheit, und kann sowohl zu diesen, als den bisherigen Gespinste gebraucht werden. Zu der erblidenen Wohlfahrt der Stadt hat man das Vertrauen, daß sie diese gute Gelegenheit, die Thüren geschickt zu machen, um desto eher mit beiden Händen ergreifen werden, da sie so gar während der Zeit nicht einmal wegen der Verpflegung der Lehrlinge besondere Umlände und Kosten ver-
wenden dürfen, und sie hierunter Ihr Majestät allerhöchste Intentionen folgieren, auch Ihr und der Ihrigen selbige Wohlfahrt befordern. Es kan sich derothalben ein jeder bez dem dirigirenden Bürgermeister oder Fabrikien-Specter daselbst melden, und nährete Nachricht und Anweisung gewärtigen.

Es hat an Szwedt Matrose, Nähmens Martin Doppe, der Siegerd by Arcenz gebürtig, den 26ten Juli 1752, wie er von Stettin mit dem Schiff Lietzett aus Stepans y nach Petersburg abgereist, bis den Bürger und Amts-Meister der Schneider Daniel Janzen zu Stettin in Petrowahrn gelosset; 6 Stück Hemden, einen breunen ruckenen Rock, nebst Hose, ein blau gehäutete Calotzen quen Camisole, einen Haßt, ein Paar weiße Baumwollene Strümpfe, und gelbschümten Halstuch. Da nun dieser Mensch in dem Hafen zur Schwememünde unglücklicher Weise ertrunken; als wird dessen hinterließenes Erben solches hienst öffentlich kund gemacht, um sic gehörig zu legitimiren, und diese bei dem Schneider Janzen in Stettin zurück gebliebne Kleidung, nach Abzug der gehaderten Kosten, in Empfang zu nehmen.

In Staraard haben sich zu den bereit herumhahlten ausgebohrten Willssoden Erb-Häusern, noch keine annehmbare Häuser gefunden, da nur vor das in der kurzen Markt-Stroße 200 Schlr. und vor das am Markt 300 Schlr. geboten worden. Zum Lande hat sich keiner noch zur Zeit gemeldet. Weil nun die Erden gerne zur Mächtigkeit wären, inbun die mehren auswärts leben: so haben solche resolvirt, einer Trümme von 3 Wochen zu 3 Wochen, als den 20ten Februar, 13ten Mart. und 2ten April, daß diejenigen die sie zu ein und andern Grund-Stück solches zu laufen Wissenden tragen, dieselbe sodann vor dem Stadt-Gerichts sich Vormittag melden, und darauf biechen, und ist vorbestellt halten können, daß es dem Reichsleitendam gegen baare Bezahlung zugewiesen werden soll. Da auch niemand von denen Willssoden Pfand-Inhaber ist, bei deren Erden, noch auch Gewollt-wichtigen, als Herren Odschen, Meister Samler, und Meister Munken gemeldet, sondern dieselbe haben alles was in Kundhaft gebracht werden können, mühsam genug hraus bringen müssen: So werden diejenigen, welche noch Häuser in Händen haben, erinnert, solche anzugeben, da sie denn gleich ihre Bezahlung des Capitals und billigen Zinsen sich vertheidigen können; in Entschädigung dessen aber sind nachher bei Verschweigung des selben auch gebohrt lassen werden, was nach richterlicher Erklärung erfolgen dürft.

Im Königl. Amte Gramow, zwey Meilen von Preßlow, wird ein tüchtiger Arck Deigt verlanget: Er muss aber durchaus kein Säufer seyn, auch hinlängliche Attestata seines guten Verhaltens produciret können. Wäre dergleichen Subject vorhanden; so kan sich dasselbe bey dem Ober-Amtmann Publikant zu Gramow melden, seine Attestata vorzeigen, und gewärtigen, daß er mit einem hinlänglichen Ge-
halt versorgt werden sollt.

Zweyter Anhang.

Num: X. Sonnabends den 3. Martius 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Citationes Creditorum afferhalb Stettin.

Johann Gottlieb Matthias Hufner von dem hochlöblichen Gedächtnis Regiments, kauft von dem Musketier, des Haufstift. Moritzschen Regiments, sie auf dem Weide vor Stettin belegens Haus, mit dem Zubehör, an Land und Wasser, so daß an die Thüre herunter geht, zwischen den Baumann Schneier, und dem Baumann Schöpfer belezen, so George Labrovia Witwe von ihrer Mutter, der Baumann Schneier, erwarbet; Welches nach Königs Verordnung durch die Intelligenz bekannt gemacht wird; und haben sich diejenigen, so etwa noch Ansprüche oder Forderung haben an diesem thümlichen Baumann'schen Hause, sind in kürzer Zeit bei einem hochlöblichen Stadt-Gericht allda zu melden, und ihre Ansprache belant zu machen, oder herauß stille zu schwiegen.

Bei Colberg soll des verstorbenen Schläfers Meister George Schaeffel Witwen Haus, in der Brodschäfer-Strasse, zwischen dem Herrn Servis-Ren por Ebert, und Brau-Bernardus Herren Bernhardi, cum pertinentia, so zusammen auf 128 Rthls. 10 Gr. gerichtlich verkauft, daselbst zu Nahthuse von einem Hochdeut. Rath, Gouulden halber, gerichtlich verkauft, und dem Meistereitenden abdicirt werden; Diesen aber wahr solches zu kaufen, oder eine Ansforderung daran zu h. den vermeinen, sich den zotzen Markt, 10ten April, und 2ten May s. c. bestimmten Orts, Vormittags sub paena præclusi er perpetui serviti zu mildern haben. Die dieschahld erthalte Proclamata sind zu Colberg, Eßlin, und Tiefow offiziert.

Der Bürger Schäferich König zu Neugardenen verkauft sein Haus an den Bürger und Schäfer Meister Papt in; Und wird solch s. bieburg öffentlich belant gemacht, damit wenn jemand etwas daran zu fordern, er sich schriftlich Orts in den könne.

Damach der Herr Schulze zu Neudorf, im Amt Massow, wegen schlechter Wirthschaft und conseriativen diversen Schulden, das Frey ob-h. G. nicht verkaufen, und also das Königl. Ant. sich gerichtet hat, solches an einen annehmenden Käufer zu verkaufen; Als werden alle Creditores, so an obdes melden Frey Schulze ex Jure credid, oder sonst eine gesetzliche Ansforderung haben, hiermit preemtione und sub paena præclusionis ertheilt, in Termint den 7ten, 15ten und 27ten Mart. s. c. Schäfher auf dem Königl. Amts. Morgen um 9 Uhr einzufinden, ihre Schuldforderungen mit fülligen und glaubwürdigen Documenta zu vertheidigen, und hennstaß rechtliche Erklärung darüber zu gewähren. Solle auch jemand von denen Creditoren Willen tragen, oberwobenes Freipulz in Gericht läufig an sie zu bringen, und die sämtlichen Conceditores davon zu bestiedigen; so hat derjenige, welcher die bestre Offerte thut, zu gewährigen, daß ihm jisches mit allen Pertinentien zugeschlagen, und erlich beschleichen werden solle.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß allhier zu Polzin der Herr Antonmann Schering, sein von seinem seligen Vater, Herrn Bürgermeister Scheringen, geerbtes Wohnhaus, so am Markt liegen, von selbst seinem pro rata jugefallenen Acker und Wasser, an den Kaufmann Herrn Michael Samuel Krausen verkauft worden habe; Wer also an diesem Hause, Ladung und Wasser eine rechtmäßige Forderung thäte, Rethor, oder sonst wider diesen Kaufvertrag einzuwenden hat, kan sich bei dem Käufer Herrn Krausen, oder dem Herrn Amts-Rath Etzlaem in Galow, bei Neuen-Stettin melden, wodurchfalls der Käufer seinem weiter responsible wyr wird, sondern das Kauf-Vertrau an dem Herrn Antonmann Schering des zotzen Februar, auszuhaben will.

Zu Alten-Damm soll den 2ten April s. c. des Schneiders Hermanns Haus, in der Mühlens-Strasse daselbst, gerichtlich vor, und abge lassen werden; Welches hierdurch jedermann belant gemacht gemacht werden soll; Und alle und jede Creditore, so eine Ansprüche daran zu haben vermeinen, es sey ex quo con que capite vel causa es wolle, h. durch sub paena præclusi ertheilt, in gemeldeten Termino ihre Creditoren Ongallibus zu vertheidigen, und Johann rechtlichen Beschleinen in gemäßigen.

Die Creditores des Herrn Antonmann Schmidt, so an dessen edelsten Gut Chuschdorf, im Goldinschen Kreise, und welches die Zahlung hat, an Bürgerliche verkauft zu werden, etwas zu fordern haben, sind übermahlten edelsten adhuc standam auf den zotzen Mart., den 10ten April, und 2ten May s. c. Vor die R. und d. c. Reigistratur ertheilt werden, jedoch sub paena præclusi; Welches hierdurch denim, so daran gelassen, nochmals land gemacht wird.

24. Avertissements.

Ed ist ein Knecht, Martin Gericke, etwa im hohen Jahr seines Alters, zu Salze bey dem Berwalde Herten Salomon Fries vor einigen Tagen verstorben. Er soll, der Angabe nach, vor vielen Jahren aus Hinter-Hommen gekommen seyn, und hat in dieser Gegend bey Alten Stettin geleistet. Da er nun weder eine Frau noch Kinder nachgelassen; so ist das wenige Vermögen bewahret, und nach Abgang der Kosten, bey der adelichen Herrschaft des Orts, dem Herrn Landrat von Ramin auf Goldeinsburg gerichtlich deponirte. Falls nun zu dieser neuen Nachlassinschrift Erben ab untersucht vorhanden; so wird solches denselben durch die Intelligenz, Oldt, e. Hermitt zu dringender befande gemacht, zugleich auch Termi-
nus bis auf den 22ten May c. festgesetzt, binnen welcher Zeit sie sich bey dem Adelischen Gericht zu Stolzenburg melden, hier Verlasse, und Ansprüche legitimiren und gütig machen, auch wenn solches rechtliche Art nach geschehen, die furchtbare Wehrleistung in Wechz nehmen können. Als dieszeitlich aber welche in dem hierzu präfisierten Termino auf den 22ten May c. s. sic nicht gemeldet, werden hierauf für räuberische geachtet, und fortwährend ohne Rücksicht und Antwort zugestanden werden. Stolzenburg, den 17ten Februaris 1753.

Des Brauers Johann Adam Suckows Kinder Vormündere, wollen das ihren Curanden zufischende, und zu Stargard am Markt belegene Brau-Hans, samt dem Brau-Geräthe: Zgleichen in dem zweiten Hause im Wollweber-Gange, eine Wohnung vermieteten, auch eine halbe Huse Landes verachtet. Diese Wohnung steht dem Brauhaus könne gegen bevorstehenden Michael, die Wohnung in dem kleinen Hause, auf inschendem Osten könne im Besitz genommen werden, und sind Termine fixirungen auf den 12ten Martius, den 20ten eiusdem, und 17ten April, vor dem Stadts-Gericht anzusezen; zu welchem die Liebhaber melden, und gewarnt werden, das dem Weißbierchen der Drittag zugesehen soll.

Zu Goldberg verkauft der Kaufmann Herr Johann Christoph Deetz, seine daselbst vor dem Lakenbundner Thore, im sogenannten Hünnen-felds, zwischen der verwohnneten Frau Referendarin Mauerberger, und des Kaufmann Herrn Lorenz Lubowins innen belegene zwei Morgen Acker, an dazugehörig Schläfers Christian Dehnels Witwe, Dorothea Catharina Seeler; so hiermit wegen etwaniger Contradicition gehoben und bekundet gemacht wird.

Zu Trepow an der Rega, verkauft der Dragoner Schulze, sein in der Kirch-Strasse, und zwar zwis-
chen dem Bürger und Böcher Meister Illmann, und Goldschmiede Jurek Streissen für 125 Rthlr. erb- und eigenthümlich; Dafern nun jemand ein gegrundetes Ins contradicendi zu haben vermeint; so wolle derselbe sich a dass binnen 4 Wo-
chen in Kaufhause melden, nachdem aber gewarnt, das der Käufer niemanden weiter responsabel seyn
werde.

In Greifenhagens verkaufen des freien Meister Jacob Homannen, gewesenen Bürgers und Klost-
manns bey dem Gewerke der Schuster, hinterliebens Eben, Peter Schule, Schuster in Golow, 2 Enden
Land, das eine hinter dem Canonicischen Schlag-Baum, das andere am grünen Wege, bey Daniel Bütten,
an den Schuster Jacob Wangorius; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung fund gemacht wird.
Wer hieran eine nähere Ansprache in haben vermeint, kan sich in Greifenhagen binnen 8 Tagen gehörigen
Orts melden.

Der Bürger und Brauer Peter Schlembinder zu Braugraben in Hommen, verkauft mit Genehmigung
seiner Kinder, ex priori martinianis constitutum Vormündere, und zu derselben Abfindung, von sei-
nen habenden Immobilibus, eine halbe Huse Landes, in allen drei hiesigen Städtefeilen belegen, nebst ei-
ner schmalen Füllung, und übrigen dazu gehörigen Gebäuden, für : : 125 Rthlr.
und eine Viertel-Huse, nach dem dazu gehörigen Beylande, für : : 60 Rthlr.

Summa 175 Rthlr.

zu dem hiesigen Bürger und Amtswiester des Schneider Daniel Schlembinder erb- und eigenthümlich;
und da die gerichtliche Verfolgung über diesen Immobilibus dem vorgedachten Käufer 14 Tage roth. pul-
icationis dieser geschehenen Verkaufung ertheilt werden soll; So wird jenes Königl. allergnädigster
Verordnung genach, dem Publico hiermit, und dem der sonst ein gegrundetes Ins contradicendi zu haben
vermeint, zur nachrichtlichen Achtung befandt gemacht.

Es verkaufet in Leebbagen der Bürger Peter Marke, sein Haus mit allen Pertinentien, so auf dem
Niehitr. Berge belegen, an Daniel Sabbermann um und für 62 Rthlr. Wer kann daran eine Ansprache in
haben vermeint, der kan sich bey dem hiesigen Magistrat melden. Die Zahlung geschiehet auf zukommen-
den Johanni c. Nach Verleistung dessen kann erneut gehobet werden soll.

Zu Greifenburg hat der Schmiede-Gieß Gottfried Matthias Malibik, einen Kochstrücken, so vor dem
Rega-Thor, über den Eltern gelegen, von der Witwe Regen im Heiligen Geist gefasst; Wer nun an sel-
igen eine Ansprache in haben vermeint, der kan sich in Termino den 12ten Martius in Rathause melden
und sein Recht wahrnehmen.

Zu Regenwalde verkaufet Meister Lorenz Petersohn, seine Wohnbude an der Mauer, zwischen Georg
Daniel Hafennügern, und Andreas Gesfeldson innen belegen, zum Dodden-Kreis, an Regina Wigandis für
40 Rthlr. Kauf-Preis; Wer datan eine formale Ansprache mögen kan, rüpp sich in einer Zeit von 4 Wo-
chen melden.

Es soll das in der grossen Ober-Strasse, zwischen des Käschmacher Simons, und des Zimmermanns Haberfornen Häuseln, inns volegenes Wohnhaus, in dem nächstbeworckenden Rechtstage nach Fassnachten, an dem Anteilemeisen, der Schneider althier, Friedrich Krohnen, in dem höchsten Stadt-Gerichte vor, und abgelassen werden; Welches hiermit gehörig stand gemacht wird.

Selig Bürgers und Schüters Michael Kael's Witwe, iehs verheilte Schiffer Wallmulhen Jan. Wohnhaus auf der großen Laffadiß althier, wischen des Königl. Schiff-Deutschers Herru Wellmauns, und des Bürgers und Börcchers Meister Christoph Schrammen Häuseln inn volegenes Wohnhaus, nebst Wiese, soll im bevorstehenden Rechtstage nach Invocavit, beim lobhamen Laffadißischen Gerichte, gerichtlich vor, und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich sodann daselbst melden, und rechtlichen Bescheid gewährtigen.

Herr Carl Friedrich Bitterbeck, will sein Haus althier in der Hacken-Strasse, neben des Schlächter Meisters Herchters Hause besezen, im bevorstehenden Rechtstage nach Invocavit, bei dem lobhamen Stadt-Gerichte vor, und ablassen. Wer ein Ius contradicendi daran zu haben vermeynet, kan sich sodann daselbst melden, und rechtlichen Bescheid gewährtigen.

Des seligen Bürgers und Gauwirths Herrn Albert Eben althier auf der großen Laffadiß, zwischen des von großen Hause der schwarze Adler gewant, und des Schiff-Zimmermann Langen Häuseln, mit beleghem kleinen Wohnhaus, soll im nächsten Rechtstage nach Invocavit, beim lobhamen Laffadißischen Gerichte vor, und abgelassen werden. Wer ein gegründetes Ius contradicendi daran zu haben vermeynet, kan sich daselbst in Termine melden, und rechtlichen Bescheid gewährtigen.

In Lubes verkauft der Catharina Gronemann Dornmund, Meister Michael Westphal, die ihx er heredate paterna eigenhümliche holbe Huſe Landes, zwischen Christian Rohdenwalten, und Daniel Schwantes Huſen im Langenvalßen Felde iene belagen, an den Bürger und Tuchmacher Christian Schmidt uns und zu 24 Rthlr. zum Erb- und Todtentrauf; Terminus der gerichtlichen Verlafung ist auf den 16. Novembris; in welchem diejenigen so ein Ius contradicendi zu haben vermeynen, s̄ch zu Rathhuſe melden können.

Item verkaufet der Bürger und Schuster Meister Hinckelmann zu Lubes, sein zwischen Meister Michael Klein, und Peter Voglers in der Baustraße volegenes Haus, an den Bürger und Uckermann Christian Rohdenwalten für 9 Rthlr. nejne Terminus zur gerichtlichen Verlafung ist ebenfalls auf den 16ten Februar. c. Hiermit angehet; welches hiermit dem Publico befandt gemacht wird.

Item verkauft die Witwe Groloken, ihx in der Bau-Strasse, zwischen Daniel Schmidt und Christian an Rohdenwalten, erb- und eigenhümliche Haus, an den Bürger und Schuster Meister Christian Henckelsmann uns und für 100 Gulden zum Erb- und Todtentrauf; Soie sich jemand finden der dawider etwas einzuwenden hätte, kan sich auf den 16ten Februar. c. zu Rathhuſe melden.

Brottare.

	Pfund	Loth	An.
Bür 2. Pf. Semmel	9	3 $\frac{1}{2}$	
3. Pf. dito	14	3	
Bür 3. Pf. schön Roggenbrot	23	1 $\frac{2}{3}$	
6. Pf. dito	1	1 $\frac{1}{3}$	
1. Gr. dito	2	30	2 $\frac{1}{3}$
6. Pf. Dantbäckenbrot	1	21	2 $\frac{1}{3}$
1. Gr. dito	3	11	3 $\frac{1}{3}$
2. Gr. dito	6	23	2 $\frac{1}{3}$

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch			
Kalbfleisch			1
Hammlfleisch			1
Schweinlfleisch			1
Rindsfleisch			4

Vom 21ten bis den 28ten Febr. 1753.
find keine Schiffe aus, noch einpassirt.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21ten bis den 28ten Febr. 1753.

	Mittel	Schiff
Weizen	45.	13.
Blodgen	152.	11.
Gurke	85.	15.
Malz		
Habet	6.	5.
Erben	2.	
Dachweizen		
Summa	293.	20.

Biertare.

	Kil.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Blitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quert		8	
Stettinisch ordinair braun und weiß		8	
Gerstenbier, die halbe Sonne	1	1	
das Quert		6	
auf Beutellen gejogen		6	
Weizenbier, die halbe Sonne	1	7	
das Quert		6	
Die Beutelle		7	

25. Wolle und Getreide-Markt Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 23ten Febr. bis den 22n Martius 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gurke, der Winzp.	Walz, der Winzp.	Habt., der Winzp.	Ersen, der Winzp.	Gedreie, der Winzp.	Dorfen, der Winzp.
St. Ansgari	1 R. 20gr.	2 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Wohln	—	24 R.	18 R.	16 R.	—	105. 11 R.	24 R.	—	5 R.
Belgard	1 R. 16 gr.	22 R.	16 R.	13 R.	16 R.	8 R.	22 R.	32 R.	6 R.
Berndwalde	—	Habt.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schulitz	2 R. 12gr.	36 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	22 R.	10 R.	8 R.
Sitow	—	Habt.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tannen	2 R. 16 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	—	10 R.
Goldberg	—	27 R.	17 R.	15 R.	—	9 R.	23 R.	—	6 R.
Orlin	2 R. 16gr.	32 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Wolin	—	32 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	—	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	23 R. 24 R.	15. 16 R.	13 R.	14 R.	11 R.	17 R.	—
Glücklow	—	—	26 R.	18 R.	16 R.	—	11 R.	—	—
Grevenwalde	3 R.	—	27 R.	17 R.	15 R.	—	14 R.	24 R.	—
Sack	—	Habt.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sollnow	2 R. 16gr.	24 R.	17 R. 12 g.	14 R.	—	14 R.	24 R.	—	—
Steiffenberg	—	28 R.	16 R.	12 R.	—	—	20 R.	—	—
Greifenhagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Güstrow	—	—	23 R.	17 R.	—	10 R.	23 R.	—	7 R.
Lemmin	—	Habt.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kükes	3 R.	—	27 R.	16 R. 12 g.	13 R.	—	11 R.	22 R.	—
Kutendorf	—	—	32 R.	15 R.	12 R.	14 R.	—	16 R.	12 R.
Recklow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Mangelsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wentorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wietstock	1 2 5. 3 R.	24 R.	17 R.	15 R.	15 R.	11 R.	20 R.	18 R.	8 R.
Vencum	—	Habt.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wielke	2 R. 16g.	31 R.	17 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	10 R.
Göllig	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Holwets	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holpzin	3 R.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	24 R.	—	12 R.
Hörns	4 R.	22 R.	17 R.	15 R.	—	11 R.	24 R.	—	8 R.
Hoßendörph	—	Habt.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Heigewalde	3 R.	—	26 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	8 R.
Hügenwalde	—	—	24 R.	17 R.	14 R.	—	—	24 R.	—
Hunswinkelburg	2 R. 12 g.	32 R.	16 R.	13 R.	16 R.	9 R.	20 R.	12 R.	12 R.
Gehlenow	—	Habt.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stargard	3 R.	21 R.	16 R.	17 R.	10 R.	22 R.	15 R.	6 R.	—
Stepanz	—	Habt.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	22 R. 24 R.	17. 18 R.	15. 16 R.	12. 13 R.	23 R.	26 R.	4 R. 12 g.	—
Stettin, Neu	3 R. 12 g.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	14 R.	16 R.	—	16 R.
Stolpe	—	—	30 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	—	—
Samphelins	3 R.	28 R.	17 R.	14 R.	16 R.	11 R.	22 R.	12 R.	14 R.
Streptow, O. Pow.	2 R. 16 g.	28 R.	16 R.	13 R.	13 R.	11 R.	20 R.	—	12 R.
Streptow, N. Pow.	—	—	24 R.	16 R.	12 R.	10 R.	17 R.	—	—
Ueckermünde	—	—	24 R.	17 R.	15 R.	14 R.	12 R.	20 R.	8 R.
Lübeck	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	3 R.	24 R.	17 R.	16 R.	18 R.	15 R.	22 R.	36 R.	6 R.
Gaden	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Janowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.